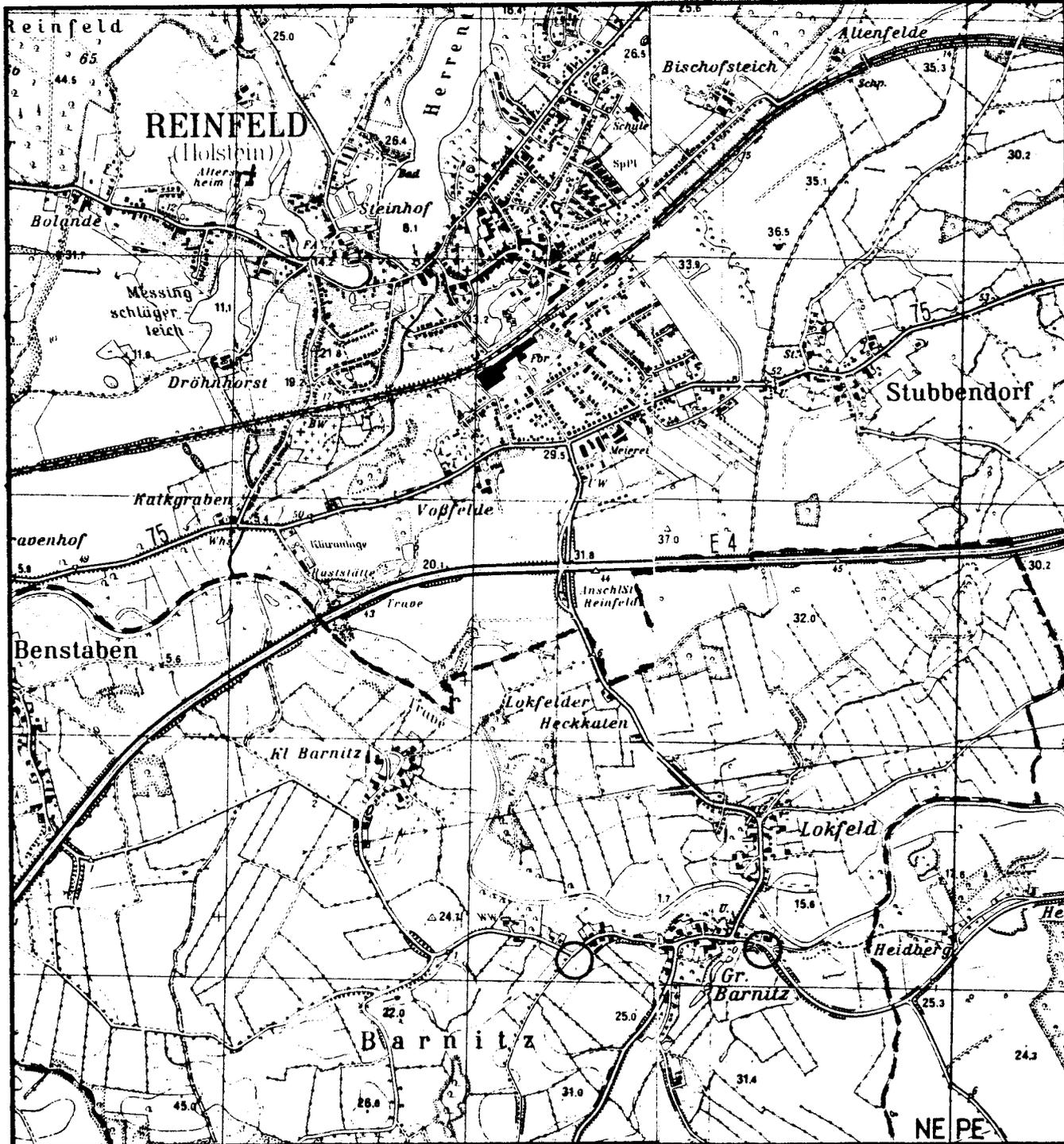


**GEMEINDE BARNITZ** KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

Ortsteile KL.BARNITZ, GR.BARNITZ und  
LOKFELD

**ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG M B H**

2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK · ERLINKAMP 2A

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Barnitz  
für die Ortsteile Kl. Barnitz,  
Gr. Barnitz und Lokfeld.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Barnitz mit den Ortsteilen Klein Barnitz, Groß Barnitz und Lokfeld wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 1. Juli 1975 Az.: IV 810d - 812/2 - 62.8 genehmigt.

Zum 1. Januar 1978 schlossen sich die beiden ehemaligen Gemeinden Barnitz und Benstaben zur neuen Gemeinde Barnitz zusammen. Die Flächennutzungspläne der beiden ehemaligen Gemeinden Barnitz und Benstaben gelten fort.

Die Gemeindevertretung Barnitz beschloß die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barnitz für die Ortsteile Kl. Barnitz, Gr. Barnitz und Lokfeld in ihrer Sitzung am 22. Januar 1980.



Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Erlenkamp 2a in 2400 Lübeck-Israelsdorf beauftragt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barnitz für die Ortsteile Kl. Barnitz, Gr. Barnitz und Lokfeld umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen:



- ① Im Westen der Ortslage des Ortsteils Groß Barnitz, südlich der Kreisstraße (K 69/70), östlich des nach Südwesten abgehenden Feldweges wird eine Fläche von ca. 1,3 ha als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.



Durch die Neudarstellung des Dorfgebietes entstehen ca. 12 neue Baugrundstücke.

Eine verkehrliche Erschließung dieser neuen Baugrundstücke zur Kreisstraße (K 69/70) hin ist nicht vorgesehen, vielmehr sollen diese Grundstücke durch die Neuanlegung einer Erschließungsstraße durch das Baugebiet mit Anbindung über den Weg an die Kreisstraße erschlossen werden.



Für die Erschließung des Baugebietes wird eine vollbiologische Kläranlage hergestellt. Der Anschluß der vorhandenen Altbebauung soll ermöglicht werden.

- ② Auf der Ostseite der Ortslage Groß Barnitz, am Traveufer, befindet sich das neue Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr Groß Barnitz. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus - dargestellt. Diese Fläche ist ca. 0,4 ha groß.

Da das Feuerwehrgerätehaus innerhalb des Erholungsschutzstreifens gemäß § 17 a Landeswassergesetz errichtet wurde, ist seinerzeit eine Ausnahmege-  
nehmigung gemäß § 17a LWG am 19. Juni 1974 vom Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein erteilt worden.

- ③ Versorgungsanlagen wie elektrische Versorgungsleitungen, oberirdisch oder unterirdisch verlegt, und Transformatorenstationen sowie Wasserhauptversor-

gungsleitungen werden in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt.

 4) Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO im Westen der Ortslage des Ortsteil Groß Barnitz, südlich der Kreisstraße (K 69/70), westlich des nach Südwesten abgehenden Weges.

 Versagung der Genehmigung gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 1981, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.8 für die Teiländerungsfläche 4.

Für die unter Ziffer 1 dargestellten Bauflächen soll ein verbindlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.

 Die durch diese Neudarstellung entstehenden zwölf neuen Baugrundstücke sollen zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes verwendet werden. Die Vergabe der Baugrundstücke ist an Bewerber aus der Gemeinde Barnitz vorgesehen. Die Realisierung der Bebauung soll in zwei zeitlich getrennten Abschnitten erfolgen.

 Innerhalb der Ortslage Groß Barnitz ist die bauliche Nutzung für Wohnhäuser durch Bebauung von Baulücken, bzw. neue Baugebietsausweisungen infolge bestehender Schweineintensivtierhaltungen fast gänzlich ausgeschlossen. Lediglich im westlichen Teil der Ortslage sind zum jetzigen Zeitpunkt Baugebietsausweisungen außerhalb der Mindestabstandsflächen zu den bestehenden Schweineintensivtierhaltungen möglich. Baulücken stehen hier nicht mehr zur Verfügung.

Die Versorgung der vorgenannten Baugebiete mit Trink- und Brauchwasser ist durch das im Gemeindegebiet be-

stehende Versorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das bestehende Versorgungsnetz der Schleswig sichergestellt. Sollten zusätzliche Versorgungseinrichtungen notwendig werden sind die Standorte im Zuge des Bebauungsplanverfahrens rechtzeitig mit dem Versorgungsträger abzustimmen.

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barnitz für die Ortsteile Klein Barnitz, Groß Barnitz und Lokfeld wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Barnitz am 5. März 1981.



Siegel

Barnitz, den 16. März 1981

*Manja Karst*  
(Bürgermeister)

Stand des Erläuterungsberichtes: Sept. 1980  
März 1981

Aufgestellt durch:

ML-PLANUNG  
GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG MBH  
ERLENKAMP 2A TEL. 0451/393441  
2400 LUBECK 1 (ISRAELSDORF)

Ergänzung zum  
ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Barnitz  
für die Ortsteile Kl. Barnitz,  
Gr. Barnitz und Lokfeld.

Aufgrund der teilweisen Versagung der Genehmigung und der Beachtung der Hinweise gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 1981, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.8 wurden Änderungen im Erläuterungsbericht auf folgenden Seiten vorgenommen:

Seite 1; 4. Absatz

Seite 1; 6. Absatz, Flächengröße

Seite 2; 1. Absatz, Anzahl der Baugrundstücke

Seite 2; 3. Absatz

Seite 3; 2. bis 4. Absatz

Die vorstehenden Änderungen sind abgesiegelt.  
Es sind hierfür Austauschseiten eingefügt.



Siegel

Barnitz, den 29. Februar 1984

  
(1. stellv. Bürgermeister)